

Seiteneinstieg nach dem ausländischen Studium

Beitrag von „undichbinweg“ vom 24. Dezember 2020 10:35

Wenn eine vollwertige Anerkennung als 1. Staatsprüfung vorliegt, dann muß man in der Regel das Referendariat noch durchmachen.

EW als Fach für die Sek I gibt es ja nicht, daher wäre eher das Referendariat an Grundschulen sinnvoller.

Andernfalls könnte man den Seiteneinstieg an Grundschulen machen. Es läge allerdings keine Möglichkeit der Verbeamtung vor.